

**K 1 bis 4**  
**Gestaltungsmaßnahme**  
 Landschaftsrechtliche Gestaltung und Einbindung des Straßensystems im gesamten Straßenzuschchnitt  
**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
 Gestaltung der Straßeneinbauten und Straßeneinbauten nach landschaftsrechtlichem Beispiel des speziellen Landschaftscharakteres. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

**K 1 bis 4**  
**Allgemeine Schutzmaßnahmen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 Minimierung historischer Bausubstanz durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

**K 1 bis 4**  
**Schutz von Bausubstanz**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 Minimierung historischer Bausubstanz durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

**K 1 bis 4**  
**Schutz vor Umweltrisikofaktoren und Gebäudeschutz**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 Minimierung historischer Bausubstanz durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

**K 4**  
**Maßnahme zur Kahlschneidung im FFH-Gebiet**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 Minimierung historischer Bausubstanz durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

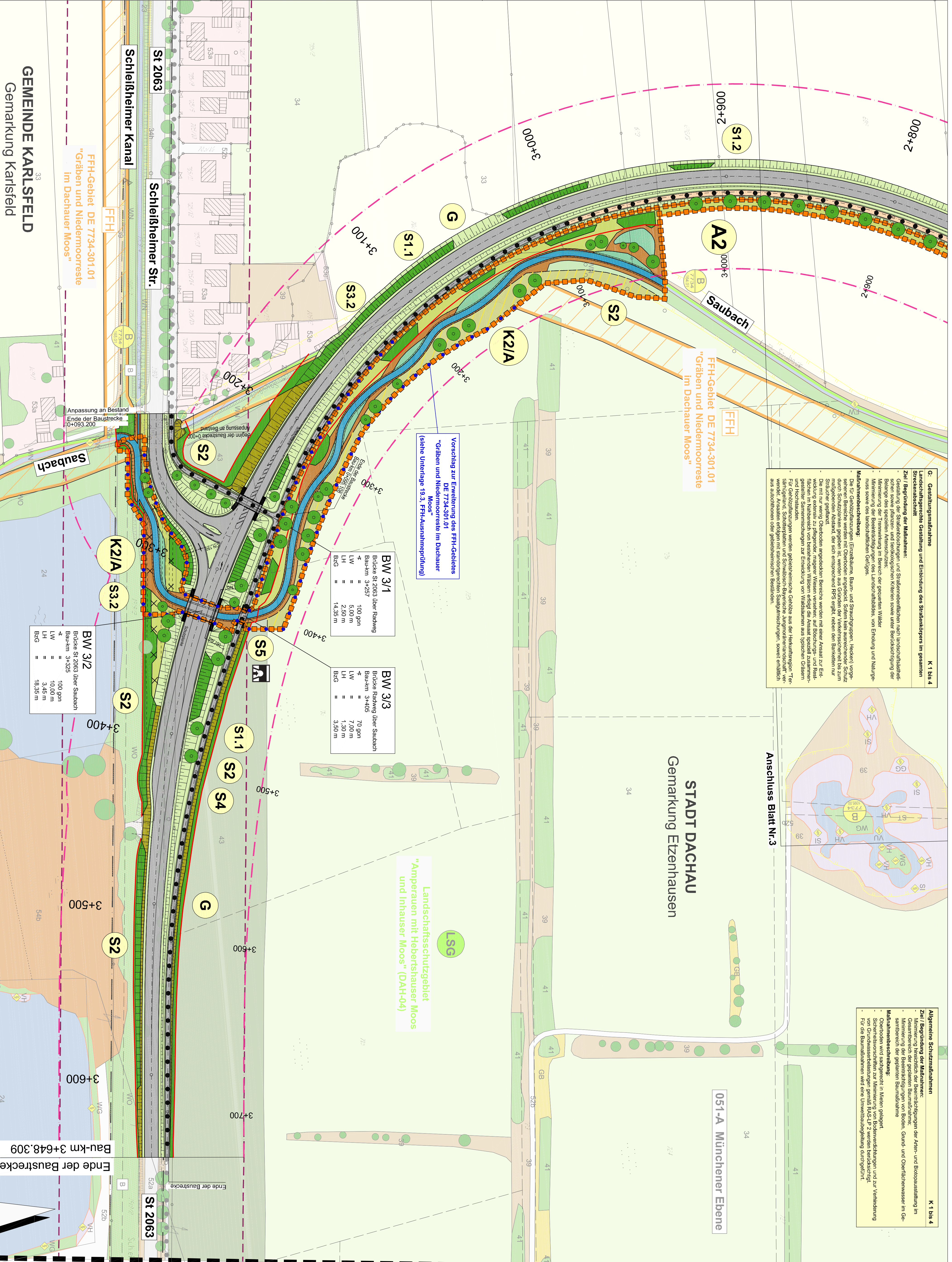
**STADT DACHAU**  
 Gemarkung Etzenhausen

Anschluss Blatt Nr.3

051-A Münchener Ebene

**LSG**  
 Landschaftsschutzgebiet  
 "Amperland mit Hebertshäuser Moos und Inhauser Moos" (DAH-04)

Vorschlag zur Erweiterung des FFH-Gebietes  
 "Gräben und Niedermoore im Dachauer"  
 (siehe Unterlage 03.3 FFH-Ansatzplanung)



**K 1 und 3**  
**Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 Neugestaltung des Landschaftscharakteres durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 Die für Gehölzplantagen (Erdbeere, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelgehölze, Hecken) vorgezogen werden. Die Gestaltung soll sich an den landschaftsrechtlichen Vorgaben orientieren und die Trennung der Verkehrsarten im Bereich der Straßeneinbauten durch die Einbindung von Grünflächen, Bäumen und Strauchgruppen, Hecken vorgezogen werden.

**Dr. H. M. Schöber**  
 Stadtplanung  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Winzerstraße 43  
 80779 München

**Dr. H. M. Schöber**  
 Stadtplanung  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Winzerstraße 43  
 80779 München

**FESTSTELLUNGSENTWURF**  
 Straßentabellierung Feststell. Bayern  
 Statistisches Bauamt Freising  
 Neubau der Ostumfahrung Dachau  
 Baukm 0470 bis 3+650

**Statistisches Bauamt Freising**  
 Statistisches Bauamt Freising  
 Neubau der Ostumfahrung Dachau  
 Baukm 0470 bis 3+650

**Statistisches Bauamt Freising**  
 Statistisches Bauamt Freising  
 Neubau der Ostumfahrung Dachau  
 Baukm 0470 bis 3+650